

Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B) der PEXXA GmbH & Co. KG

Stand: Juni 2026

§ 1 Anbieter, Geltungsbereich, Vorrang

1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „**AGB**“) gelten für sämtliche Verträge über die Bereitstellung und Nutzung der digitalen Lerninhalte und Lernplattform(en) der **PEXXA GmbH & Co. KG**, Untere Ebenhalde 29, 88142 Wasserburg (nachfolgend „**PEXXA**“), im geschäftlichen Verkehr.
2. Diese AGB gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB, juristischen Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (nachfolgend „**Kunde**“). Sie gelten nicht gegenüber Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB.
3. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, PEXXA hat ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt. Dies gilt auch dann, wenn PEXXA in Kenntnis entgegenstehender Bedingungen des Kunden die Leistung vorbehaltlos erbringt.
4. Diese AGB gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden, ohne dass es eines erneuten Hinweises bedarf.
5. Individuelle Vereinbarungen (einschließlich gesonderter Lizenz-, Kooperations- oder Rahmenverträge) haben Vorrang vor diesen AGB. Für ihren Inhalt ist ein schriftlicher Vertrag oder die Bestätigung von PEXXA in Textform maßgeblich.

§ 2 Leistungsgegenstand

1. PEXXA stellt digitale Lerninhalte (eLearning-Module und interaktive Lernelemente) über ein Learning-Management-System (nachfolgend „**PEXXA-LMS**“, erreichbar über elearning.pexxacademy.de) bereit. Die Inhalte sind thematisch überwiegend auf den Bereich Einkauf ausgerichtet. PEXXA kann ergänzende Inhalte oder Services anbieten.
2. Die Inhalte werden ausschließlich über das PEXXA-LMS ausgeliefert. Ein Export der Inhalte (z. B. als SCORM-Paket) in Plattformen des Kunden oder Dritter sowie ein Zugriff auf den Quellcode finden nicht statt.
3. Die Lerninhalte sind Standardinhalte und werden nicht für individuelle Lernanforderungen des Kunden erstellt, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.
4. PEXXA ist berechtigt, Inhalte und Funktionen weiterzuentwickeln, zu aktualisieren oder anzupassen, soweit der vertraglich geschuldete Leistungsumfang dadurch nicht wesentlich eingeschränkt wird.
5. **Subunternehmer.** PEXXA ist berechtigt, zur Erbringung der Leistungen Subunternehmer und sonstige Dritte (insbesondere LMS-, Hosting- und Content-Partner) einzusetzen. Das Verschulden eines Subunternehmers steht einem Verschulden von PEXXA gleich (§ 278 BGB). Soweit eine Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO vorliegt, gelten die Regelungen nach § 9.
6. **Änderungen durch den Lizenzgeber.** Die Inhalte stammen ganz oder teilweise von Lizenzgebern von PEXXA. Ändert oder entfernt ein Lizenzgeber einzelne Inhalte, ist PEXXA berechtigt, den Leistungsumfang entsprechend anzupassen, soweit die Anpassung dem Kunden unter Berücksichtigung der Interessen von PEXXA zumutbar ist und den vertraglich geschuldeten Leistungsumfang nicht wesentlich einschränkt. PEXXA informiert den Kunden über wesentliche Änderungen rechtzeitig und bemüht sich um gleichwertigen Ersatz.

§ 3 Vertragsschluss, Lizenzmodell, Nutzerverwaltung

1. Die Darstellung der Leistungen stellt kein bindendes Angebot dar. Der Kunde gibt durch Bestellung (Angebot, Bestellformular, Beauftragung in Textform) ein verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt mit Auftragsbestätigung durch PEXXA in Textform oder mit Bereitstellung der Zugänge zustande.
2. Lizenzen werden nutzerbezogen vergeben („**Named-User-/Seat-Modell**“). Eine Lizenz berechtigt eine namentlich benannte natürliche Person aus dem Kreis der Beschäftigten des Kunden zur Nutzung. Das Weitergeben, Teilen oder gleichzeitige Nutzen einer Lizenz durch mehrere Personen ist unzulässig; die Neuvergabe einer Lizenz nach Absatz 6 bleibt hiervon unberührt.
3. Die Provisionierung und Freischaltung der Nutzer (Enrollment) erfolgt durch PEXXA bzw. den Lizenzgeber im LMS-Backend. Die Zahl der provisionierten Lizenzen ist für Abrechnung und Lizenzkontrolle maßgeblich.
4. Der Kunde benennt PEXXA die berechtigten Nutzer und hält die Angaben aktuell. Der Kunde stellt sicher, dass seine Nutzer diese AGB und die Nutzungsbeschränkungen nach § 4 einhalten; er haftet für deren Verhalten wie für eigenes.
5. **Nutzungsdauer je Lizenz.** Jede Lizenz kann für den vertraglich vereinbarten Lizenzzeitraum genutzt werden. Der Lizenzzeitraum beginnt mit der Freischaltung des Nutzers; er richtet sich nach der jeweiligen

Vereinbarung und kann auch kürzer sein. Das Nutzungsrecht der betreffenden Lizenz endet mit Ablauf des vereinbarten Lizenzzeitraums, spätestens mit Ende der Vertragslaufzeit.

6. **Neuvergabe von Lizenzen.** Bis zur ersten Anmeldung (erster Login) des benannten Nutzers kann der Kunde eine Lizenz kostenlos auf einen anderen Beschäftigten übertragen. Nach der ersten Anmeldung ist eine Neuvergabe nur zulässig, wenn der bisherige Nutzer dauerhaft aus dem Kreis der berechtigten Nutzer ausscheidet; da hiermit ein gesonderter Verwaltungsaufwand verbunden ist, kann PEXXA für die Neuvergabe eine angemessene Bearbeitungsgebühr erheben. Ein gleichzeitiges Nutzen einer Lizenz durch mehrere Personen bleibt in jedem Fall ausgeschlossen (Absatz 2).
7. **Stornierung vor Freischaltung.** Der Kunde kann eine bestellte Lizenz bis zur Freischaltung des Nutzers, spätestens bis zu dessen erster Anmeldung (erster Login), in Textform kostenlos stornieren; bereits gezahlte Entgelte werden insoweit erstattet. Mit der Freischaltung bzw. ersten Anmeldung ist die Leistung erbracht; eine Stornierung oder Erstattung ist danach ausgeschlossen, soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart.
8. **Unterjährig hinzukommende Lizenzen.** Werden während einer laufenden Vertragslaufzeit zusätzliche Lizenzen hinzugefügt, werden diese zeitanteilig für die verbleibende Laufzeit nach Maßgabe der Preise gemäß § 5 berechnet.

§ 4 Nutzungsrechte, Urheberrecht, geistiges Eigentum

1. **Rechteinhaberschaft.** Alle Rechte an den Lerninhalten, der Plattform, an Marken, Logos, Texten, Bild-, Ton- und Videomaterial, Software, didaktischen Konzepten und Strukturen stehen PEXXA oder ihren Lizenzgebern zu und sind unter anderem durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG), das Markengesetz (MarkenG), das Patentgesetz (PatG) sowie das Geschäftsgeheimnisgesetz (GeschGehG) geschützt. Der Vertrag überträgt kein Eigentum; die Inhalte werden lizenziert, nicht verkauft.
2. **Eingeräumtes Nutzungsrecht.** PEXXA räumt dem Kunden für die Dauer und im Umfang des Vertrages ein einfaches (nicht-exklusives), nicht übertragbares, nicht unterlizenzierbares und zeitlich auf die Vertragslaufzeit begrenztes Recht ein, die Inhalte ausschließlich über das PEXXA-LMS zum Zweck der internen beruflichen Weiterbildung der benannten Nutzer zu nutzen.
3. **Beschränkungen.** Der Kunde und seine Nutzer sind insbesondere nicht berechtigt,
 - 1. Inhalte oder wesentliche Teile davon zu vervielfältigen, zu bearbeiten, zu übersetzen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu vermieten, zu verleihen oder zu unterlizenzieren;
 - 1. Inhalte oder wesentliche Teile davon zu nutzen, um gleichartige oder konkurrierende Inhalte, Schulungen oder Trainingsangebote zu erstellen oder erstellen zu lassen;
 - 1. technische Schutzmaßnahmen zu umgehen oder Reverse Engineering, Dekompilierung oder vergleichbare Rückentwicklungsmaßnahmen vorzunehmen;
 - 1. Zugang zu Quellcode oder unverschlüsselten Fassungen der Inhalte zu erlangen;
 - 1. Zugangsdaten weiterzugeben oder Dritten den Zugriff zu ermöglichen;
 - 1. Marken, Logos oder Urhebervermerke zu entfernen, zu verändern oder ohne Zustimmung von PEXXA zu verwenden.
1. **Verstöße.** Bei einem Verstoß gegen Absatz 3 ist PEXXA berechtigt, den betroffenen Zugang zu sperren und den Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Gesetzliche Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung, Beseitigung und Schadensersatz nach UrhG, MarkenG, PatG, GeschGehG und UWG, bleiben unberührt.
2. **Lizenzkontrolle/Audit.** PEXXA ist berechtigt, die Einhaltung des vereinbarten Lizenzumfangs in zumutbarem Rahmen zu überprüfen, ohne konkreten Anlass höchstens einmal pro Kalenderjahr mit einer Ankündigungsfrist von mindestens zehn (10) Arbeitstagen. Der Kunde unterstützt PEXXA hierbei in angemessenem Umfang und stellt die erforderlichen Informationen bereit. Jede Partei trägt ihre Kosten selbst; wird ein vertragswidriges Verhalten festgestellt, trägt der Kunde die Kosten der Überprüfung.
3. **Übernutzung/Nachlizenzierung.** Wird festgestellt, dass die Inhalte über den vereinbarten Lizenzumfang hinaus genutzt werden (insbesondere Nutzung einer Lizenz durch mehrere Personen oder Nutzung über die Zahl der provisionierten Lizenzen hinaus), ist der Kunde verpflichtet, die Übernutzung nachzulizenzieren und mindestens die hierfür nach der aktuellen Preisliste anfallende Vergütung nachzuzahlen. Weitergehende gesetzliche Ansprüche, insbesondere nach Absatz 4, bleiben unberührt.
4. **Rückwirkung auf Lizenzgeber.** Soweit die Inhalte ganz oder teilweise von Lizenzgebern von PEXXA stammen, gelten die Schutz-, Marken- und Vertraulichkeitspflichten auch zugunsten dieser Lizenzgeber. Der Kunde stellt PEXXA von Ansprüchen Dritter frei, die auf einer von ihm oder seinen Nutzern zu vertretenden Verletzung dieses § 4 beruhen.

§ 5 Preise, Zahlung, Verzug

1. Es gelten die bei Vertragsschluss vereinbarten Preise. Alle Preise verstehen sich netto, zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer.

2. Soweit nicht anders vereinbart, sind Rechnungen innerhalb von 14 Tagen ab Zugang ohne Abzug zur Zahlung fällig.
3. Bei Zahlungsverzug schuldet der Kunde Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz (§ 288 Abs. 2 BGB) sowie die Pauschale nach § 288 Abs. 5 BGB. Die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugschadens bleibt vorbehalten.
4. Der Kunde ist zur Aufrechnung oder Zurückbehaltung nur berechtigt, soweit seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist oder auf demselben Vertragsverhältnis beruht.
5. Bei nicht nur geringfügigem Zahlungsverzug des Kunden ist PEXXA berechtigt, den Zugang zu den Leistungen nach vorheriger Ankündigung vorübergehend bis zur vollständigen Zahlung zu sperren. Die Pflicht zur Zahlung der vereinbarten Vergütung bleibt für die Dauer der Sperrung unberührt. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund nach § 10 bleibt ebenfalls unberührt.

§ 6 Haftung

1. PEXXA haftet unbeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, im Rahmen einer übernommenen Garantie sowie nach dem Produkthaftungsgesetz.
2. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet PEXXA nur für die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Kardinalpflicht), das heißt einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf. In diesem Fall ist die Haftung auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
3. Im Übrigen ist die Haftung von PEXXA ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Datenverlust und Betriebsunterbrechungen, soweit nicht Absatz 1 greift. Für die Wiederbeschaffung von Daten haftet PEXXA nur, soweit der Kunde eine angemessene Datensicherung vorgenommen hat.
4. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen von PEXXA.
5. Eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist mit den vorstehenden Regelungen nicht verbunden.

§ 7 Verfügbarkeit, Mängel, Mitwirkung

1. PEXXA stellt die Plattform mit einer im Jahresmittel angemessenen Verfügbarkeit bereit. Hiervon ausgenommen sind angekündigte Wartungsfenster sowie Ausfälle aufgrund von Umständen außerhalb des Einflussbereichs von PEXXA (z. B. höhere Gewalt, Störungen bei Hosting- oder Telekommunikationsanbietern).
2. Der Kunde stellt die technischen Voraussetzungen für die Nutzung (insbesondere Internetzugang und kompatible Endgeräte) selbst und auf eigene Kosten bereit.
3. Bei Mängeln beseitigt PEXXA den Mangel (mietrechtliche Mängelbeseitigung, im Ergebnis Nacherfüllung). Im Übrigen stehen dem Kunden die gesetzlichen Rechte nach Maßgabe dieser AGB zu. Eine Beschaffenheits- oder Erfolgsgarantie übernimmt PEXXA nur, soweit ausdrücklich in Textform vereinbart.
4. Die verschuldensunabhängige Haftung von PEXXA für Mängel, die bereits bei Vertragsschluss vorhanden waren (§ 536a Abs. 1 Alt. 1 BGB), ist ausgeschlossen. Im Übrigen bleibt die Haftung nach § 6 unberührt.
5. Ansprüche des Kunden wegen Mängeln verjähren in zwölf (12) Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für Ansprüche aus den in § 6 Abs. 1 genannten Fällen (insbesondere Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit, Garantie, Produkthaftung) sowie nicht, soweit das Gesetz zwingend längere Fristen vorsieht.

§ 8 Vertraulichkeit

1. Die Parteien behandeln alle als vertraulich gekennzeichneten oder erkennbar vertraulichen Informationen der anderen Partei vertraulich und nutzen sie nur zur Vertragsdurchführung. Geschäftsgeheimnisse im Sinne des GeschGehG sind unabhängig von einer Kennzeichnung geschützt.
2. Eine etwa gesondert geschlossene Geheimhaltungsvereinbarung (NDA) bleibt unberührt und geht bei Widerspruch dieser Regelung vor.

§ 9 Datenschutz

1. Soweit PEXXA personenbezogene Daten der Nutzer im Auftrag des Kunden verarbeitet, schließen die Parteien einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Der Kunde bleibt datenschutzrechtlich Verantwortlicher für die von ihm benannten Nutzer.
2. Im Übrigen verarbeitet PEXXA personenbezogene Daten nach Maßgabe der DSGVO und des BDSG. Einzelheiten regelt die Datenschutzerklärung von PEXXA.

§ 10 Laufzeit, Kündigung, Folgen

1. Der Vertrag wird für die vereinbarte Laufzeit geschlossen. Ohne abweichende Vereinbarung endet er automatisch mit Ablauf der Laufzeit; eine automatische Verlängerung erfolgt nicht.
2. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund liegt für PEXXA insbesondere bei einem schwerwiegenden Verstoß gegen § 4 oder bei erheblichem Zahlungsverzug vor.
3. Mit Vertragsende erlöschen die eingeräumten Nutzungsrechte. Der Kunde stellt die Nutzung ein, sorgt dafür, dass seine Nutzer die Nutzung einstellen, und löscht etwaige außerhalb des LMS gespeicherte Inhalte. Gesetzliche Aufbewahrungspflichten bleiben unberührt.
4. PEXXA stellt dem Kunden auf Wunsch innerhalb eines Zeitraums von einem (1) Monat nach Vertragsende die zu seinen Nutzern gespeicherten Lernnachweise (insbesondere Teilnahme- und Abschlussnachweise sowie etwaige Zertifikate) zum Export bereit. Nach Ablauf dieser Frist ist PEXXA berechtigt, die betreffenden Daten nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben zu löschen. Die Lerninhalte selbst sind vom Export ausgenommen (§ 2 Abs. 2).

§ 11 Höhere Gewalt

Wird eine Partei durch höhere Gewalt (z. B. Naturereignisse, Streik, behördliche Maßnahmen, Ausfall von Vorlieferanten, weiträumige IT- oder Netzausfälle) an der Leistung gehindert, ruhen die betroffenen Pflichten für die Dauer und im Umfang der Behinderung. Schadensersatzansprüche entstehen hierdurch nicht.

§ 12 Schlussbestimmungen

1. **Textform.** Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform (§ 126b BGB; eine Unterschrift ist nicht erforderlich); dies gilt auch für die Aufhebung dieses Formerfordernisses. Der Vorrang individueller Vertragsabreden nach § 1 Abs. 5 und § 305b BGB bleibt hiervon unberührt; solche Abreden sind unabhängig von ihrer Form wirksam.
2. **Abtretung.** Rechte aus dem Vertrag darf der Kunde nur mit vorheriger Zustimmung von PEXXA in Textform auf Dritte übertragen.
3. **Rechtswahl.** Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
4. **Gerichtsstand.** Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag der Sitz von PEXXA. PEXXA ist berechtigt, auch am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.
5. **Salvatorische Klausel.** Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden oder eine Lücke enthalten, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.